

Die neuen Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten

Gesetzliche Regelung	EG- und AETR-Regelung VO (EWG) Nr. 3820/85 und 3821/85 sowie 561/2006	Fahrpersonalverordnung (FPersV)
Fahrzeuggruppe	Fahrzeuge zur Güterbeförderung mit einem zGG inkl. Anhänger/-Sattelaufleger von über 3,5 t	Fahrzeuge zur Güterbeförderung mit einem zGG inkl. Anhänger/Sattelaufleger von mehr als 2,8 t bis zu 3,5 Tonnen (§ 6 FPersV)
Mindestalter	bis 7,5 Tonnen: 18 Jahre, über 7,5 Tonnen: 21 Jahre	18 Jahre
Tageslenkzeit höchstens	9 Stunden, zweimal pro Woche 10 Stunden	
Lenkzeit pro Woche	durchschnittlich 45 Stunden, höchstens 56 Stunden	
Lenkzeit Doppelwoche	höchstens 90 Stunden	
Unterbrechung der Lenkzeit	nach spätestens 4,5 Stunden für mindestens 45 Minuten. NEU ab 11. April 2007: Eine Aufteilung in zwei Unterbrechungen möglich, dabei muss die erste 15, die zweite 30 Minuten betragen	
Tagesruhezeit bei einem Fahrer	mindestens 11 Stunden. Die Ruhezeit kann dreimal pro Woche auf 9 Stunden verkürzt werden. NEU ab 11. April 2007: Die verkürzte Ruhezeit darf aber nur zwischen zwei wöchentlichen Ruhezeiten (11 Stunden) liegen, wobei der bisher vorgeschriebene Ausgleich für die Verkürzung nicht mehr gefordert wird. Die regelmäßige Tagesruhezeit kann auch in zwei Teilen genommen werden, der erste Teil muss dann aber mindestens drei, der zweite mindestens neun Stunden (jeweils ohne Unterbrechung) betragen	
Tagesruhezeit bei zwei und mehr Fahrern	NEU ab 11. April: 9 Stunden innerhalb von 30 Stunden	
Ruhezeit pro Woche	mindestens 45 Stunden einschließlich einer Tagesruhezeit. NEU ab 11. April 2007: Verkürzung auf 24 Stunden mit Ausgleich innerhalb von 3 Wochen möglich.	
Arbeitszeit pro Werktag	durchschnittlich 8 Stunden, höchstens 10 Stunden	
Arbeitszeit pro Woche	durchschnittlich 48 Stunden, höchstens 60 Stunden	
Arbeitszeitnachweis	EG-/AETR-Kontrollgerät	EG-Kontrollgerät oder Fahrtschreiber nach §57a StVZO oder Aufzeichnungen

